

SR-Gebührenabrechnung für Spiele im BFV-BWE, UBOS

Spielklasse	Fahrtkosten ¹⁾	Spielleitungsgebühr ²⁾	Spielleitungsgebühr bei Doppelansetzungen ³⁾
Bezirksoberliga (Herren)	0,30 €	21,00 €	18,00 €
Bezirksoberliga (Damen)	0,30 €	19,00 €	16,00 €
Bezirksliga (Herren)	0,30 €	18,00 €	15,00 €
sonstige Seniorenligen (UBOS)	0,30 €	14,00 €	11,00 €
NBV-Landesligen (U18, U17, U16)	0,30 €	18,00 €	15,50 €
NBV-Landesligen (U15, U14)	0,30 €	16,00 €	13,50 €
Bezirksoberligen (Jugend)	0,30 €	16,00 €	13,00 €

Bei Nicht-Antreten einer der beiden Mannschaften werden in jedem Fall die SR-Kosten (Fahrtkosten und Spielleitungsgebühr) fällig.

Bei Nicht-Antreten eines SR bei namentlichen Ansetzungen erhält der angetretene SR die doppelte Spielleitungsgebühr.

Bei Doppelansetzungen sind die entstehenden Fahrtkosten bei der höherklassigen Begegnung abzurechnen.

Hierarchie: NBV (OL, LL) => BWE (BOL-H, BOL-D, BZL-H, BOL-Jugend) => UBOS (BZLD, BKH, BKD, KL, KK).

Sind beide Spiele in der gleichen Leistungsklasse (NBV, BWE, UBOS) angesiedelt, so sind die Fahrtkosten gleichmäßig aufzuteilen.

Für den SR-Kostenausgleich in den Ligen des BWE und UBOS ist der erhaltene Betrag von den SR aufgeschlüsselt auf dem Spielbericht zu quittieren. In Ligen des NBV ist der von den Vereinen bereitzustellende Abrechnungsbogen zu verwenden.

¹⁾ je gefahrenem km

einmal je (Doppel-) Ansetzung

Fahrtkosten sind auf **den nächsten halben** Euro aufzurunden.

Bei Vereinsansetzungen gilt die Entfernung zwischen Vereinssitz und Ort der Spielhalle (die UBOS-Kilometertabelle ist maßgebend).

Bei namentlichen Ansetzungen gilt die Entfernung zwischen Wohnort des SR und Ort der Spielhalle.

Bei namentlichen Ansetzungen darf der Mitfahrer bei vorgegebener Fahrgemeinschaftenbildung 0,02 € je gefahrenem km abrechnen (auch dieser Mitfahrerszuschlag ist auf den nächsten halben Euro aufzurunden).

²⁾ einmal je Ansetzung und SR

³⁾ einmal je Spiel und SR

Stand: 27.05.2011